### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

### Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951

70 (3.8.1951)

# Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 70

Karlsruhe, den 3. August

1951

### Inhalts-Verzeichnis

645-658

### I. Verwaltungsangelegenheiten

- 645 Ausbildung zum techn Rb-Inspektor signal- und
- fernmeldetechn Fachrichtung 646 Bahnärztlicher Dienst; hier: Urlaub des Bahnohrenarztes
- 647 Erhöhung der Angestelltenvergütungen 648 Öffnung der Vormerkliste für die Signalwerk-führerlaufbahn

### III. Betrieb und Fahrplan

- 649 Amtliche Kursbücher und amtlicher Taschenfahrplan für Baden und Württemberg/Hohenzollern
- Beförderung leerer Personenwagen Verhalten am Fernsprecher h. i. Irrtum beim Herstellen einer Verbindung

0

652 DER- und Rb-Züge; hier: Benutzung von Planzügen mit Sonderzugfahrkarten

653 Schulverzeichnis

654 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß

#### VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

655 Elektr. Anschluß der Bauzüge in den Bahnhöfen

#### VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 656 Mappen für Zugführer
- 657 Rücklieferung von leeren Karbidtrommeln
- 658 Versorgung der Dienststellen mit Werkzeugen

### VIII. Nachrichten

Außerordentliche Belohnung

Personalnachrichten

Verlust von Scheckvordrucken

Offene Dienstposten

### I. Verwaltungsangelegenheiten

645 Ausbildung zum techn Rb-Inspektor - signal- und fernmeldetechn Fachrichtung

4 H P 47 Pol 12 a (ABl 70. 3.8.51.)

11/2

Vorgang: Verf GDE Speyer vom 11. 7. 1951 — 3.304 Pol 12 a —

Die Ausbildung der techn RI-Anwärter — signal-und fernmeldetechn Fachrichtung — ist künftig nach folgenden Richtlinien einheitlich durchzuführen:

### I. Ausbildungsabschnitt 41/2 Monate

1	Bahnhof	Monate
	a) Zugmeldedienst	1/4
	b) Stellwerksdienst	1/2
	c) Rangierdienst	1/2
	d) Zugbegleitdienst	1/4
	e) Fahrdienstleitung	2
	f) Bürodienst	1/2
2	Bahnbetriebswerk	1/2

### II. Ausbildungsabschnitt 111/2 Monate

- Signalmeisterei mit Werkstätte a) Innendienst (Büro usw) b) Außendienst (Unterhaltung der Signal- und Blockanlagen)
  Fernmeldemeisterei
  a) Innendienst (Büro, Fernmeldebetrieb b) Außendienst. (Unterhaltung der Fernmeldeanlagen Leitungs- und Kabelbau beim Fern-
  - III. Ausbildungsabschnitt 8 Monate

5 Dienstanfängerschule

meldebauzug und Kabeltrupp)

Signalwerkstätte Werkstättengruppe, Stoffgruppe, Einbaugruppe, Prüfgruppe

Fernmeldewerkstätte Werkstättengruppe, Stoffgruppe. Einbaugruppe, Prüfgruppe

### IV. Ausbildungsabschnitt 4 Monate

8	Bahnmeisterei	
	a) im Büro	1/2
	b) beim Rottenführer	1/2
13	c) beim Weichenwärter und Bahnwärter	1/4
	d) beim Dienstvorsteher	11/4
9	Betriebsamt	11/2

	V. Ausbildungsabschnitt 8 Monate	
10	Direktionsbüros	
	a) Ts	3
	b) Ti	11/2
	c) To einschl Stoffwesen	1
	d) B	1/2
	e) F	1/2
11	Verwaltungsschule	11/2

Die vorstehende Reihenfolge ist möglichst einzuhalten. Da aber die Dienstanfänger- und Verwaltungslehrgänge zentral eingerichtet werden, kann sich dadurch die Reihenfolge in der Ausbildung ändern.

Die Ausbildung von Aufstiegsbeamten der signalund fernmeldetechn Fachrichtung wird wie bisher von Fall zu Fall von der ED festgesetzt.

Zusatzfürdas Büro Ts der ED K

Die Ausbildungspläne der techn RI-Anwärter der signal- und fernmeldetechn Fachrichtung werden hiernach berichtigt. Sie sind daher umgehend an das Büro P der ED K (P 47) einzusenden.

## 646 Bahnärztlicher Dienst; hier: Urlaub des Bahn-ohrenarztes 5 Ps 100 Uä (ABI 70. 3. 8. 51.)

Bahnohrenarzt Dr. Pommerehne in Freiburg ist in der Zeit vom 8. bis 26. August d Js beurlaubt. Die Vertretung übernimmt Dr. Ernst Senn, Konstanz, Hussen-



#### 647 Erhöhung der Angestelltenvergütungen

2 P 48 Pbt (ABI 70. 3. 8. 51.)

Vorgang: ABIVerf 381/1951

Nach einer mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands am 28. 6. 1951 geschlossenen Tarifverein-barung werden die an die Angestellten zu zahlenden Vergütungen rückwirkend ab 1. 4. 1951 um 20 v H (bisher 15 v H) erhöht, und zwar:

a) für Angestellte über 26 bzw 30 Jahre die monatlichen Anfangsgrundvergütungen, die Höchstbeträge der monatlichen Grundvergütungen, die monatlichen Steigerungsbeträge und Aufrückungszulagen sowie die monatlichen Grenzbeträge für die Tarifklasse des Wohnungsgeldzuschusses gemäß der Anlage 1 zu den §§ 5 und 6 TO.A in der Fassung vom 1. 11. 1943;

b) für die Angestellten unter 26 bzw 30 Jahren

die monatlichen Grundvergütungen der Anlage 2 zu

§ 9 TO.A in der Fassung vom 1. 11. 1943;
c) für die Angestellten unter 18 Jahren
die monatlichen Grundvergütungen der Anlage zu
Nr 3 der ADO. für Angestellte unter 18 Jahren vom 10. 5. 1938 in der Fassung der Änderung vom 13. 4.

Neben den erhöhten Grundvergütungen werden folgende Zulagen zu den Dienstbezügen gewährt:

a) für Angestellte über 26 Jahre

bei einer erhöhten monatlichen Grundvergütung

bis zu	183.—	DM				= 24.— DM
über	183.—	"	bis	zu	209.— DM	= 21 "
"	209.—	"	"	33	230.— "	='17 ,
"	230.—	99	**	**	246.— "	= 14 "
"	246.—	"	"	22	256.— "	= 11 "
"	256.—	**	22	11	277.— "	= 6 "
12	277.—	" "	**	33	293.— "	= 4 "

b) für Angestellte unter 26 Jahren bei einer erhöhten monatlichen Grundvergütung

PICC HOAT							monati				
bis zu	110.—	DM					=	28.—	DM		
über	110.—	,,	bis	zu	126	DM	-	25.—	**		
110	126.—	111	**	**	159.—		-	20.—			
**	159.—	**	31		214.—	**	-	15.—			

c) für Angestellte unter 18 Jahren bei einer erhöhten monatlichen Grundvergütung

							monatlich
bis zu	92.—	DM				100	25.— DM
über	92.—	19	bis zu	120.—	DM	-	18.— "
	120 -					-	10

Für die beim Inkrafttreten der Tarifvereinbarung im Dienst besindlichen Angestellten über 26 bzw 30 Jahre wird die am 31. 3. 1951 bezogene Grundvergütung — gekürzt um die in den Vergütungsgruppen VII bis X bisher ab 1. 4. 1949 gewährte Vergütungserhöhung sowie auch um die den übrigen Vergütungsgruppen ab 1. 11. 1950 bzw ab 1. 2. 1951 gezahlte Sonderzulage — um 20 v H erhöht. Diese Grundvergütung steigert sich um den erhöhten Steigerungsbetrag zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die am 31. 3. 1951 bezogene Grundvergütung gesteigert hätte.

Die auf Grund der Tarifvereinbarung vom 16. 4. 1951 (vgl ABlVerf 381/1951) ab 1. 4. 1951 geleisteten Zahlungen werden auf die nach dieser Tarifvereinbarung zustehenden Bezüge angerechnet. Die erhöhten Vergütungen gen werden erstmals mit den Augustbezügen gezahlt. Gleichzeitig werden die sich für die Monate April bis Juli 1951 ergebenden Nachzahlungen mit den Augustbezügen geleistet.

Auf diese Verfügung ist zu verweisen bei:

- a) ABIVerf 381/1951.
- b) § 5 u § 9 TO.A, .
  c) der Übersicht zu § 5 und Anlage 1 TO.A,
  d) Anlage 2 TO.A sowie
  e) Anlage F TO.A.

Die den Dienststellen s Z übersandte Tarifvereinbarung nebst Anlagen vom 16. 4. 1951 ist ungültig. Von einem Umdruck der neuen Tarifvereinbarung wird vorerst abgesehen.

## 648 Öffnung der Vormerkliste für die Signalwerk-führerlaufbahn 4 H P 49 Pol 18 (a) (ABl 70. 3. 8. 51.)

Die Vormerkliste für die Signalwerkführerlaufbahn wird sofort für ständige Arbeiter geöffnet. Bewerbungen sind schriftlich an die Eisenbahndirektion Karlsruhe zu richten; sie müssen bis spätestens 1. 9. 1951 (Schlußtag) bei der vorgesetzten Dienststelle eingereicht sein. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerber müssen

das Schlosser-, Mechaniker-, Feinmechaniker- oder Elektromechaniker-Handwerk erlernt haben,

im Besitz des Gesellenzeugnisses oder Facharbeiter-briefes sein und eine mindestens 1-jährige Beschäftigung als Handwerker im Signalunterhaltungsdienst nachweisen können.

Im übrigen gelten die Bestimmungen nach ABIVerf 282/1951 \*). Die Zulassung zur Laufbahn ist u. a. von

dem Bestehen der Vorprüfung abhängig. Der Vorbereitungsdienst zum Signalwerkführer umfaßt 31/2 Jahre.

Davon entfallen

a) 3 Jahre auf Beschäftigung als Signalmechaniker an allen im Direktionsbezirk vorkommenden Signal-einrichtungen,

alsdann 6 Monate auf Ausbildung.

Die eingehenden Gesuche, die den vorstehenden Voraussetzungen entsprechen, sind durch die Dienststellen und Ämter nach Ziffer 4, Abs 4 der "Vorschriften für die Anstellung als Beamter" (Rb.-Heft 46/1930, auszugsweise wiedergegeben im vorletzten Absatz der Amtsblattverfügung 520/1946) zu behandeln und mit den geordneten Personalpapieren bis spätestens 1. 9. 1951 der ED vorzulegen.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

Den Bewerbungen sind beizufügen: 1. eine lückenlose Darstellung (auf besonderem Blatt) über die bisherige Beschäftigung des Bewerbers im

Eisenbahndienst,
2. eine schriftliche Erklärung des Bediensteten, daß er nach Aufnahme der Vormerkliste mit der Veränderung des Dienstortes einverstanden ist,

3. der Bewerberfragebogen nach Vordr 04 005 (mit Lebenslauf), vom Bewerber selbst ausgefüllt und von der Dienststelle geprüft und bestätigt,
4. Schul-, Lehr- und Beschäftigungszeugnisse (mit Gesellenzeugnis oder Facharbeiterbrief).

Es können nur eine beschränkte Anzahl von Bewerbern berücksichtigt werden, die auch für den sig-naltechnischen Unterhaltungsdienst bei den Dr- und elektr Kraftstellwerken (neue Signaltechnik) befähigt und geeignet sind. Wir bitten daher, bei der Beurteilung der dienstlichen Eignung und Befähigung einen strengen Maßstab anzulegen.

\*) Die Dienststellen unterrichten die in Frage kommenden ewerber über den Inhalt der ABIVerf (282/51).

### III. Betrieb und Fahrplan

649 Amtliche Kursbücher und amtlicher Taschenfahrplan für Baden und Württemberg/Hohenzollern

33 Fd 15 Bfdp (ABI 70. 3. 8. 51.)

Zum Fahrplanwechsel am 7. Oktober 1951 wird der Amtliche Taschenfahrplan für Baden und Württem-

Amtliche Taschenfahrplan für Baden und wurttemberg/Hohenzollern neu herausgegeben.
Gleichzeitig erscheinen die Amtlichen Kursbücher "Südwestdeutschland", "Süddeutschland", "Nordwestdeutschland", das amtliche Kursbuch "Westliches Deutschland", sowie die Reise-Fernfahrpläne zum Kursbuch "Westliches Deutschland" nebst dem Heft Eisenbahn-Kraftomnibuslinien (Ergänzungsheft zu den zutlichen Kursbüchern) amtlichen Kursbüchern).

Die Auflage für den Amtlichen Taschenfahrplan ist wegen gleichzeitigen Erscheinens des Kursbuches "Südwestdeutschland" beschränkt. Die Dienststücke werden den Dienststellen unangefordert der Auflage entsprechend zugesandt.

Verkaufsstücken für die Schalter- und Abfertigungskassen werden den Bahnhofskassen eine

in-

ng

1.) hn m-

51

nen

er

ti-

on

an

är

IS-

nit

1 S

++)

m

e-

nd

nit

gt

en

en

an

1.) er

n-

es

m

Abfertigungskassen werden den Bannnolskassen eine Anzahl Taschenfahrpläne vorgehalten.

Die Bahnhofskassen werden hiermit aufgefordert, ihren voraussichtlichen Bedarf — nach vorsichtiger Prüfung der Möglichkeit des Verkaufs — sofort beim Drucksachenlager der ED Karlsruhe, Arbeitsrate Fd 15, anzumelden.

Frist: 15. August 1951.

Um einen restlosen Verkauf der Fahrplandruck-sachen zu gewährleisten, haben die Bahnhofskassen bei Nachforderungen ihrer Schalter- und Abfertigungskassen zunächst größere Bestände innerhalb ihres Bezirks auszugleichen. Ein weiterer Bedarf ist mit Be-darfsliste F für verkäufliche Drucksachen — Vordruck 209 14 — beim Drucksachenlager in Karlsruhe-Durlach

Beschaffungspreis des Taschenfahrplans

Verkaufspreis —.60 DM.
Der Buchhandel erhält Verkaufsstücke durch den
mit dem Vertrieb beauftragten Verlag C. F. Müller,

Die Sendungen werden den Bahnhöfen abfertigungen — zugesandt. Der Buchhandel wird zur Abholung der Sendung von hier aus verständigt. Die Sendungen, die mit entsprechender Anschrift versehen sind, dürfen nur gegen Abgabe der mit Emp fangsbescheinigung versehenen Benach-richtigungskarten ausgegeben werden. Die Empfangsbescheinigungen sind bei den Gepäckabfertigungen aufzubewahren. Ein weiterer Bedarf des Buchhandels ist ausschließlich bei dem Verlag C. F. Müller, Karlsruhe, zu bestellen, mit dem auch un-mittelbar abzurechnen ist.

Das Kursbuch "Südwestdeutschland" erscheint eben-falls zum 7. Oktober 1951. Behandlung wie beim amt-lichen Taschenfahrplan.

Beschaffungspreis = 1.60 DM Verkaufspreis = 1.80 DM Kursbücher "Süddeutschland" und "Nordwestdeutschland" Preis usw wie beim Kursbuch "Südwestdeutsch-

Kursbuch "Westliches Deutschland" (Gesamtausgabe) = 4.05 DM = 4.50 DM Beschaffungspreis

Verkaufspreis Der Reise-Fernfahrplan zum Kursbuch "Westliches Deutschland'

Beschaffungspreis = -.45 DM = -.50 DM Verkaufspreis = -.50 D

Das Heft Eisenbahn-Kraftomnibuslinien

Beschaffungspreis = -.45 DM = -.50 DM Verkaufspreis

Bestellung usw wie oben angegeben.

### 650 Beförderung leerer Personenwagen

33 Bfp 15 Bbz (ABl 70. 3. 8. 51.)

Es besteht Veranlassung, auf die genaue Einhaltung der in § 16 Ziffer (5) der Personenwagenvorschrift (PWV) getroffenen Bestimmungen über die Beförderung außer Dienst laufender Personenwagen hinzuweisen. Die Wagendienstbeamten der Bahnhöfe, Aufschtsbeamten und Zugersongle eind eingehend zu sichtsbeamten und Zugpersonale sind eingehend zu unterweisen. Weitere Verstöße gegen die Vorschrif-ten, namentlich jetzt während des Spitzenverkehrs, sind zu abnden sind zu ahnden.

#### 651 Verhalten am Fernsprecher — h. i. Irrtum beim Herstellen einer Verbindung

40 Ts 33 Bstf (ABI 70. 3. 8. 51.)

Durch Fehlrufe wird der Dienstbetrieb unnötig ge-stört. Bei sorgfältiger Bedienung der Wählscheibe und vorheriger genauer Vergewisserung der Rufnummer

des anzurufenden Teilnehmers, werden Falschwahlen

In letzter Zeit vorgebrachte Beschwerden geben lei-der Veranlassung daran zu erinnern, daß es doch zur Anstandspflicht gehört, einen irrtümlich angerufenen Teilnehmer über den Fehlruf zu verständigen bzw sich kurz zu entschuldigen. Das häufig geübte Auflegen des Höhrers ohne Verständigung des gerufenen Teilnehmers ist unstatthaft und entspricht nicht den selbstverständlichen Geboten der Höflichkeit. Höflichkeit im

Fernsprechverkehr ist ein wichtiges Gebot. Wird beim Basa-Betrieb der Irrtum noch während des Wählens bemerkt, so ist die Gabel drei Sekunden lang niederzudrücken. Dann erst ist erneut zu wählen. Die Amtsblattverfügung ist im Dienstunterricht zu

behandeln.

### IV. Verkehr

652 DER- und Rb-Züge; hier: Benutzung von Planzügen mit Sonderzugfahrkarten

9 Vt 8 Tpsg (ABI 70, 3, 8, 51.)

In letzter Zeit haben immer wieder Reisende mit Sonderzugfahrkarten, gültig in DER- und DB-Sonder-zügen, versucht, die Rückfahrt mit Planzügen auszuzügen, versucht, die Rückfahrt mit Planzugen auszuführen. Dies entspricht in keiner Weise dem Sinn und Zweck der Sonderzüge. Sonderzugfahrkarten für DERund DB-Sonderzüge sind grundsätzlich nur für DERbzw DB-Sonderzüge gültig. Sie können wohl auf einen im Turnus später verkehrenden DER- bzw DB-Sonderzug gültig geschrieben werden, jedoch sind Anträge auf Benutzung von Planzügen zur Rückfahrt abzulehnen.

Zugestanden werden kann die Benutzung von Planzügen mit Sonderzugkarten nur

 a) auf der Hinfahrt im Auslaufgebiet des Sonderzuges zur Fahrt nach Zielorten, die vom Sonderzug nicht erreicht werden,

b) auf der Rückfahrt von diesen Zielorten zum nächstgelegenen Einsteigebahnhof des Sonderzuges, wenn in beiden Fällen die Bestimmungen des DPT I 12 B I b) Abs 26 a) erfüllt sind und in Einzelfällen die ED nichts Gegenteiliges angeordnet hat. Sollte ein Sonderzugreisender genötigt sein, in einem

planmäßigen Zug zurückzureisen, so hat er einen dafür gültigen Fahrausweis zu lösen. Er kann auf dem üblichen Wege Erstattung beantragen.

Das Personal ist zu unterweisen.

### 653 Schulverzeichnis

9 Vt 2 Tpeisa (ABI 70. 3. 8. 51.)

Im Vorläufigen Schulverzeichnis ist bei Bühl (Baden), Engen und Freiburg (Breisgau) zu streichen:

Vorbereitungskurse für den Sparkassendienst -

Fachlehrgang."
Anträge für Schülerfahrkarten zum Besuch dieser Lehrgänge sind nicht mehr anzuerkennen.

### 654 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß

9 Vt 2 Tpew (ABI 70. 3. 8. 51.)

Anläßlich der vom 1. bis 10. September in Rastatt stattfindenden Mittelbadischen Gewerbeschau werden alle Bahnhöfe ermächtigt, Sonntagsrückfahrkarten (auch Blanko) in folgendem Umfang auszugeben:

a) am 1./2. und 8./9. September mit tariflicher Geltungsdauer in einem Umkreis von 50 km;
b) vom 3. bis 7. September (werktags) je mit eintägiger Geltungsdauer in einem Umkreis von

Die an den Werktagen gelösten Karten mit ein-tägiger Geltungsdauer gelten zur Rückfahrt nur, wenn sie von der Ausstellungsleitung auf der Rückseite ab-gestempelt sind. Hierauf ist beim Lösen besonders hinzuweisen.

Personal und Reisebüros verständigen, Schalteranschlag fertigen.

Den Bahnhöfen von hier zugehende Plakate sind ge-bührenfrei bis zum 11. September auszuhängen.

### VI. Maschinen- u Werkstättenangelegenheiten

### 655 Elektr. Anschluß der Bauzüge in den Bahnhöfen

25 Mlb allg. (ABI 70. 3. 8. 51.) In einem Bf unseres Bezirks sind Betriebsstörungen durch Unterbrechung der gesamten Stromversorgung dieses Bfs dadurch aufgetreten, daß der durch eigene Kräfte eines Bauzuges unsachgemäß und mit unvor-schriftsmäßigen Baustoffen hergestellte Starkstromanschluß an das vorhandene Netz zu Kurzschlüssen führte. Glücklicherweise sind in diesem Falle Unfälle nicht eingetreten.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß Starkstromanschlüsse zur Versorgung von Bauzügen (Geräte- und Wohnwagen) mit elektrischer Energie nur von den Fachkräften des zuständigen Bw ausgeführt werden dürfen. Die Bauzugführer haben deshalb rechtzeitig von diesem Bw Einrichtung und Abbau des Starkstromanschlusses ihres Bauzuges zu verlangen. haben außerdem in einigen Fällen übermäßigen Stromverbrauch festgestellt, der offensichtlich auf unzulässige Verwendung von Kochplatten einzelner Bauzugangehöriger zurückgeführt werden muß. Die Bauzugführer haben deshalb den Stromverbrauch ihres Zuges zu überwachen und für Sparsamkeit zu sorgen.

### VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

656 Mappen für Zugführer

34 Bfp 40 Bzp (ABl 70. 3. 8. 51.) Beim Drucksachenlager sind wieder Schreibmappen für Zugführer vorrätig (Drucksache 499 73). Wirklich notwendiger Bedarf ist auf dem üblichen Wege beim Drucksachenlager anzufordern.

### 657 Rücklieferung von leeren Karbidtrommeln

24 St 15/Stbl (ABI 70. 3. 8. 51.) Vorgang: ABIVerf 237 vom 14. 5. 1948 und 562 vom 29. 10. 1948

Das EZA München führt erneut Klage darüber, daß die Trommelschulden der einzelnen ED'en immer noch ungewöhnlich hoch sind. Wir bringen daher obengenannte ABIVerf in Erinnerung. Das GBhl Karlsruhe wird angewiesen, künftig volle Karbidtrommeln nur gegen die entsprechende Anzahl rückgelieferter Leertrommeln abzugeben. Es wurde festgestellt, daß in letzter Zeit sehr viele unbrauchbare Trommeln an das GBhl Karlsruhe eingesandt werden. Sämtliche Ver-brauchsstellen werden ersucht, für äußerst schonende Behandlung und richtige Lagerung der Trommeln Sorge zu tragen. Die Leertrommeln dürfen für andere Zwecke nicht benutzt werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß eine ausreichende und rechtzeitige Karbidversorgung unmittelbar von der Rückgabe der Leertrommeln abhängig ist. Verstöße jeder Art werden wir verfolgen.

### 658 Versorgung der Dienststellen mit Werkzeugen

24 St 32 Sta (ABI 70, 3, 8, 51.)

Das Werkzeugversorgungslager der GDW Speyer
beim EAW Offenburg wird zum 1. August 1951 aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt das Werkzeugversorgungslager beim EAW Kaiserslautern die Versorgung der Dienststellen.

### VIII. Nachrichten

Außerordentliche Belohnung
25/21 M 5 Fkw (ABI 70. 3. 8. 51.) Für besondere Leistungen bei der Entwicklung der neuen 50 Hz-Lokomotive wurde dem Werkmeister Trefzer Albert vom Bw Basel Bad Bf eine außer-ordentliche Belohnung von 75.— DM bewilligt.

#### Personalnachrichten

Übertragen:

Die Stelle des Vorstandes des Präsidialbüros der ED Karlsruhe dem Reichsbahnamtmann Eugen Fertig in Karlsruhe, die Stelle des Vorstandes des Büros Ober-

zugleitung der ED Karlsruhe dem Reichsbahnober-

inspektor Reinhold Mattes in Karlsruhe, die Vorsteherstelle des Bw Aulendorf dem techn Reichsbahninspektor Oskar Baur in Tübingen;

Übernommen:

Reichbahninspektor Baudendistel in Friedrichshafen, als Reichsbahnsekretär Walter Brandt in

Kehl, Ernst Deiß in Langenbrand-Bermersbach, Friedrich Streckfuß in Rottweil,

alstechn Reichsbahnsekretär Erwin Berckmüller in Rastatt.

als Reichsbahnassistent Hermann Jung in Bühl (Baden),

als ap techn Reichbahninspektor Friedrich Schaudt in Offenburg;

Befördert:

zum Reichsbahnoberinspektor Reichsbahninspektor Johann Wigger in Friedrichshafen, zum Reichsbahnobersekretär Reichsbahn-

sekretär Wilhelm Maurer in Rottweil,

zum Reichsbahnassistent Reichtriebswart Johannes Lang in Friedrichshafen, Reichsbahnbe-

zum Reichsbahnbetriebswart Ladeschaffner Friedrich Huber in Freiburg (Brsg);

Planmäßig angestellt:

als techn Reichsbahninspektor der ap techn Reichsbahninspektor Karl Krähmer in Haltingen, als Reichsbahnbetriebswartin die Eisenbahngehilfin Adelheid Maier in Singen (Htw);

Außerplanmäßig angestellt:

als ap Reichsbahninspektor der Reichs-bahninspektoranwärter Wilhelm Gierich in Karlsruhe; Entfernung aus dem Dienst:

Reichsbahnobersekretär Karl Tröndle in Freiburg (Brsg);

Berichtigung:

Im Amtsblatt Nr 60 vom 6. 7. 1951 muß es heißen: Zurruhegesetzt der techn. Reichsbahnoberinspektor (nicht Reichsbahnobersekretär) Heinrich Möller in Lindau.

### Verlust von Scheckvordrucken

10 F 12 Kksch (ABI 70. 3. 8. 51.) Nachstehend aufgeführte Scheckvordrucke des Eisen-

bahnsparvereins sind in Verlust geraten:
Die Schecks 354 268—275 Konto L 24 735 — Josef Müller, Lokführer Bw Villingen/Schw.

Etwa vorgelegte Schecks nicht einlösen! Namen feststellen!

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABI 70. 3. 8. 51.)

	2	3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	4	5	
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu beset- zen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewer- bungsfrist an ED *)	Bemerkungen	
Die Vorsteherstelle des Bf Haltingen (Klasse II) — 3 P 40 —	sofort	Dienstwohnung: 5 Zimmer, 1 Küche nebst Zubehör sowie 150 qm Haus- garten			

An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Die Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Fordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe